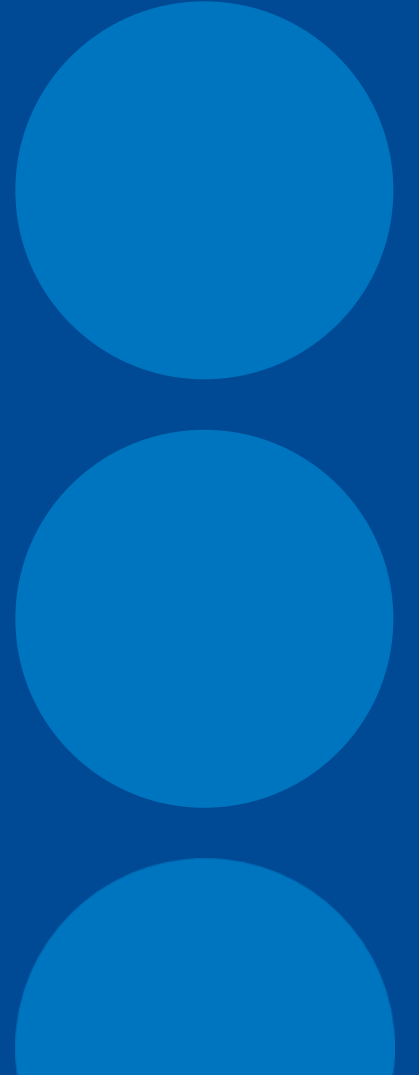


Herzlich Willkommen

Erfurter Tage 2025

Dr. Jürgen Hecht, 05.12.2025



Jubiläum: Eine soziale Errungenschaft wurde 100 Jahre alt

1925 – vor 100 Jahren – erweiterte die Berufskrankheitenverordnung den Schutz der Beschäftigten um die Berufskrankheiten

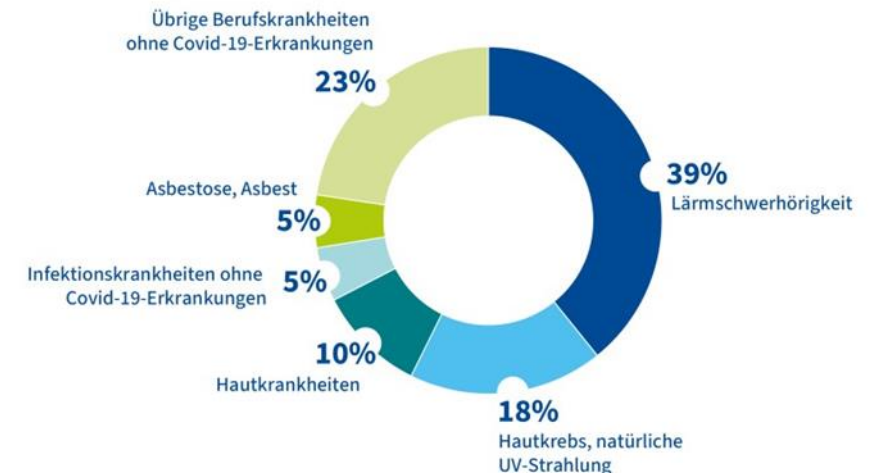
Aktuell umfasst die Berufskrankheitenliste 85 Erkrankungen. Dieses Jahr neu hinzugekommen:

- Läsion der Rotatorenmanschette der Schulter durch langjährige, intensive Belastung
- Gonarthrose bei professionellen Fußballspielerinnen und Fußballspielern
- Chronische obstruktive Bronchitis einschließlich Emphysem durch langjährige Quarzstaubexposition

Die kontinuierliche Anpassung trägt dazu bei, den Schutz der Beschäftigten zu verbessern



Häufigste anerkannte Berufskrankheiten im Jahr 2023



Quelle: Geschäfts- und Rechnungsergebnisse und DGUV-Sondererhebung zu Covid-19 der gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

Änderungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz 2025

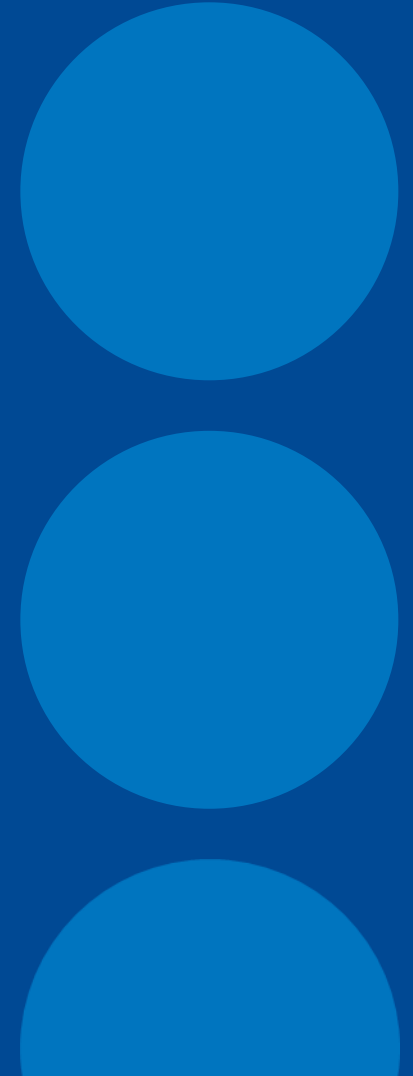
- **Textform statt Schriftform**
 - Arbeitsverträge, Abmahnungen und Arbeitszeugnisse können nun auch per E-Mail übermittelt werden → Elektronische Signaturen sind häufig nicht mehr verpflichtend
- **Elektronische Arbeitszeiterfassung ist Pflicht**
- **Neue Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung (PSA)**
 - Gefahrstoffverordnung verschärft Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung → Besserer Schutz vor giftigen Dämpfen, Lärm oder mechanischen Verletzungen
- **Erleichterte Dokumentationspflichten für den Mutterschutz**
 - Gefährdungsbeurteilung zeigt keine Risiken für Schwangere oder Stillende auf → auf eine umfassende schriftliche Dokumentation kann verzichtet werden
- **Neuer Leitfaden für Betriebsärztinnen und Betriebsärzte zur Telemedizin (DGUV Information 250-012)**

Änderungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz 2026

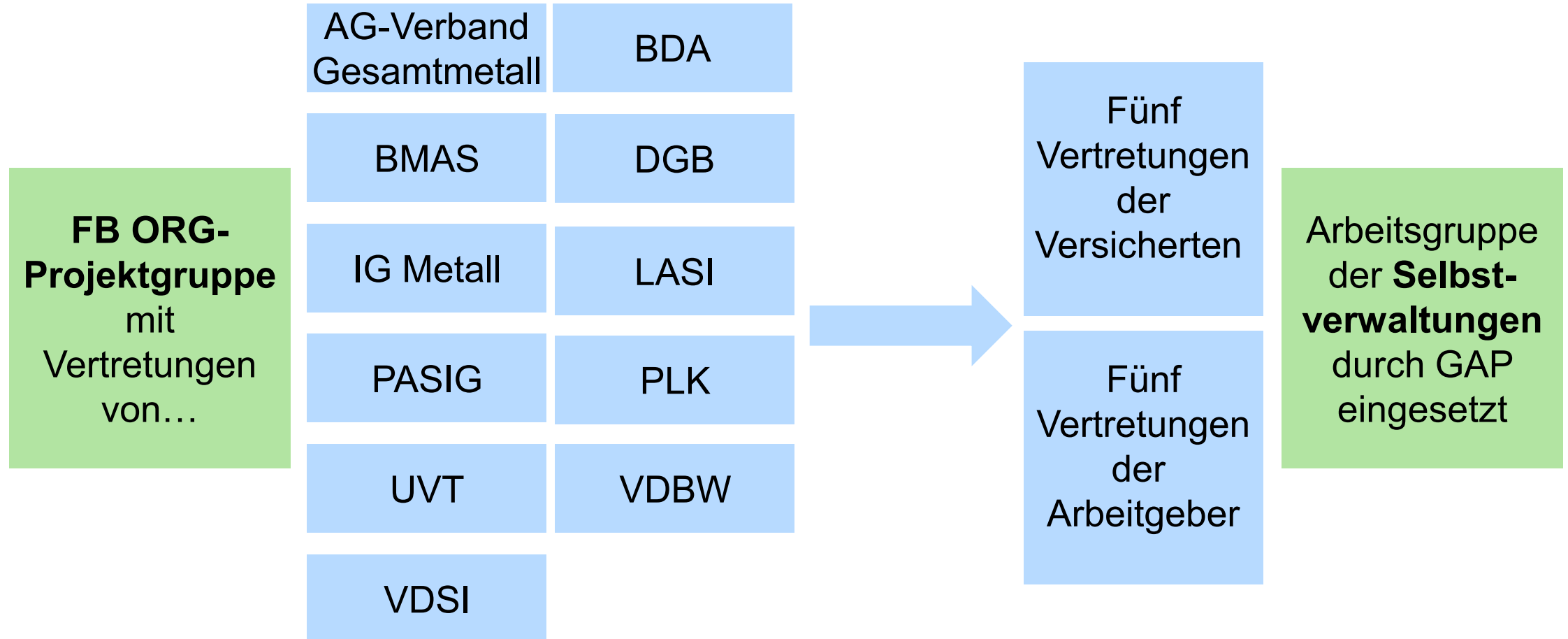
- **Mindestlohn steigt auf 13,90 Euro**
- **Erhöhte Kontrolldichte**
 - **Deutliche Steigerung:** Die Zahl der staatlichen Arbeitsschutzkontrollen wird auf fünf Prozent aller Betriebe pro Jahr erhöht
 - **Fokus auf Praxis:** Prüfer werden verstärkt nach Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen, Gefahrstoffkatastern, Ersthelfern und Wartungsprotokollen fragen
- **Die DGUV Vorschrift 2 der BGN tritt zum 01.01.2026 in Kraft**

Die überarbeitete DGUV Vorschrift 2

Ein erster Überblick



Wer war beteiligt?



DGUV Vorschrift 2 und DGUV Regel 100-002

■ verbindlich
 ■ unverbindlich
 ■ neu eingeführt

DGUV Vorschrift 2	Paragrafenteil	1	2	3	4
		5	6	7	8
	Anlagenteil	Betreuungsformen			
DGUV Regel 100-002	Umsetzungshilfen und Praxisbeispiele				<div style="background-color: #d9534f; border-radius: 50%; width: 40px; height: 40px; display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin: 0 auto;"> NEU </div>

Anpassungen im Paragrafenteil

■ identisch

■ angepasst

■ neu eingeführt

§ 1
Geltungsbereich

§ 2
Bestellung

§ 3
Arbeitsmedizinische
Fachkunde

§ 4
Sicherheitstechnische
Fachkunde

§ 5
Bericht

§ 6
Digitale Kommunikations-
und Informationstechnologien
(IKT)

§ 7
Übergangs-bestimmungen

§ 8
In-Kraft-Treten und Außer-
Kraft-Treten

■ identisch ■ angepasst

§ 2 Bestellung

**Kleinbetriebsmodelle auf bis
zu 20 Beschäftigte
ausweiten**

**Teilzeitkräfte bei Festlegung
des Betreuungsmodells
berücksichtigen**

Beschäftigtenzahl

Teilzeitkräfte sollen bei der Festlegung des Betreuungsmodells weiterhin anteilig bei der Ermittlung der Beschäftigtenzahl eingerechnet werden.

Berechnungsmodell

Teilzeitkräfte werden bei einer Wochenarbeitszeit

- bis 20 Wochenstunden (WS) zu 50% gerechnet,
- mehr als 20 bis 30 WS zu 75% gerechnet,
- mehr als 30 WS zu 100% gerechnet.

■ identisch

■ klar gestellt

§ 3
Arbeitsmedizinische
Fachkunde

Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“
Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“

Ärztliche
Leistungen
delegieren

Klarstellung durch die DGUV Regel 100-002

Die Übertragung einzelner geeigneter Aufgaben im Wege der Delegation durch Ärztinnen und Ärzte auf hierfür qualifiziertes Personal bzw. andere Ärztinnen und Ärzte ist möglich

Die Arbeitsmedizinische Empfehlung (AME) Delegation des Ausschusses für Arbeitsmedizin beschreibt Möglichkeiten und Grenzen der Delegation betriebsärztlicher Leistungen.

<https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/a460-delegation-arbeitsmedizinische-empfehlung.html>

■ identisch ■ angepasst

§ 4
Sicherheitstechnische
Fachkunde

Ingenieurin/Ingenieur
Technikerin/Techniker
Meisterin/Meister

weitere Professionen
bei der Ausbildung zur
Sifa möglich

Bestellung von Fachkräften für Arbeitssicherheit für weitere Fachrichtungen ermöglicht

Personen mit einem Studienabschluss in (abschließende Liste)

- Physik
- Chemie
- Biologie
- Humanmedizin
- Ergonomie
- Arbeits- und Organisationspsychologie
- Arbeitshygiene
- Arbeitswissenschaften

■ identisch ■ angepasst

§ 5 Bericht

Pflicht zur regelmäßigen Berichterstattung

Fortbildungen dokumentieren

Zusammenarbeit

Die Berichte sollen auch über die Zusammenarbeit der Betriebsärztinnen oder Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit und der gegebenenfalls eingesetzten Personen mit spezieller Fachkompetenz Auskunft geben.

Nachweise

Berichte müssen Nachweise über die von Betriebsärztinnen oder Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit absolvierten Fortbildungen enthalten, die zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich sind.

elektronisch
oder
schriftlich

- neu eingeführt

§ 6 Digitale Informations- und Kommunikationstechnologie

Digitale Informations- und Kommunikationstechnologie in der betrieblichen Betreuung nutzen

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung grundsätzlich in Präsenz

IKT kann genutzt werden, wenn die betrieblichen Verhältnisse bekannt sind und die jeweils notwendigen Voraussetzungen für die Anwendung vorliegen

Anlassbezogenen Betreuung (Anlagen 1, 3 und 4)

auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung über Art und Umfang der IKT

Regelbetreuung in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten (Anlage 2)

Die Nutzung ist

- bis zu einem Drittel (33%) der Leistungen möglich
- bis zur Hälfte (50%), wenn im Betrieb die Organisation von Sicherheit und Gesundheit umgesetzt ist und eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung vorliegt und umgesetzt ist

Anpassungen im Anlagenteil

■ identisch ■ angepasst ■ neu eingeführt

Regelbetreuung (Anlage 1 und Anlage 2)

**Kleinbetriebsmodelle auf bis zu 20
Beschäftigte ausgeweitet (Anlage1)**

WZ-Liste aktualisiert

Grundbetreuung Mindestanteile

**Betriebsspezifische Betreuung
Aufgabenfelder**

IKT in der betrieblichen Betreuung

Alternative Betreuung (Anlage 3 und Anlage 4)

**Kleinbetriebsmodelle auf bis zu 20
Beschäftigte ausgeweitet (Anlage 4)**

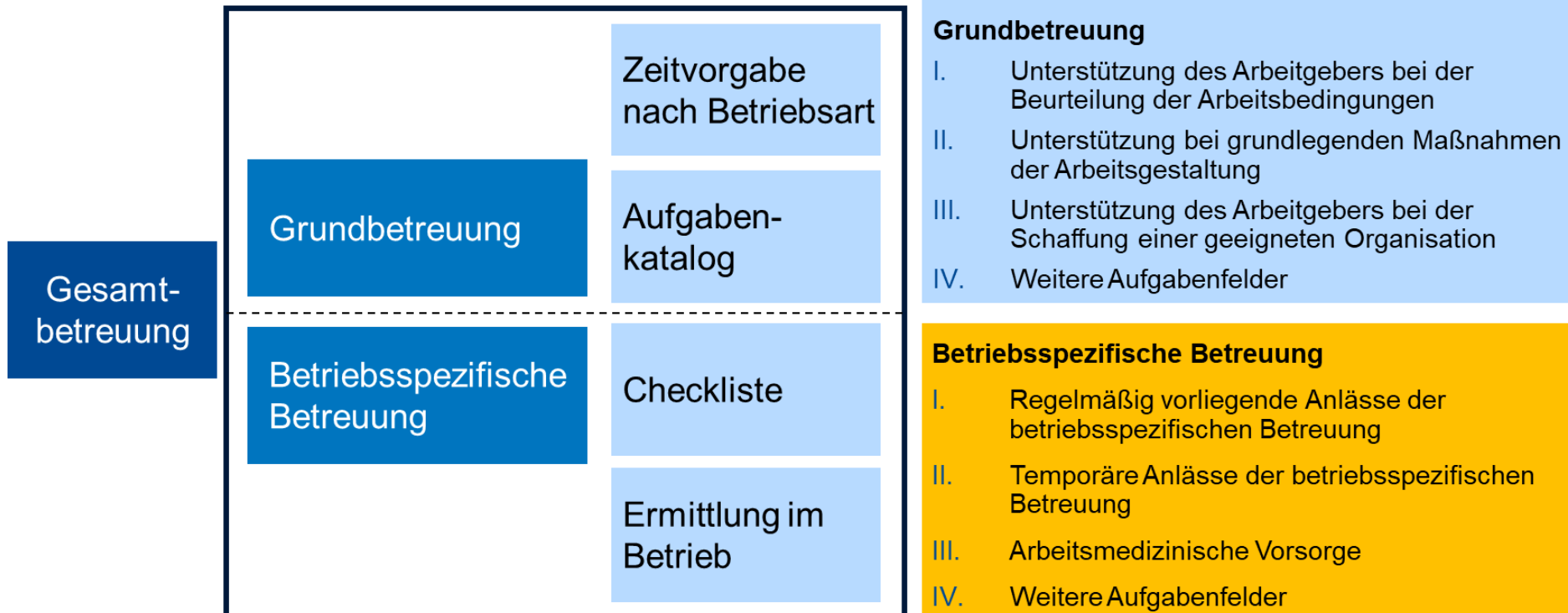
Fokus auf Gefährdungsbeurteilung

IKT in der betrieblichen Betreuung

■ identisch ■ angepasst

Anlage 2 Mittlere und größere Betriebe

Betriebsspezifische Betreuung Aufgabenfelder



■ identisch ■ angepasst

Anlage 2 Mittlere und größere Betriebe

Grundbetreuung Mindestanteile

Aufteilung der Zeiten auf Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Regelbetreuung

- 20% Mindestanteil der beiden Professionen weiterhin verpflichtend in der Vorschrift
- Streichung des Satzes „nicht weniger als 0,2 Std. pro Beschäftigtem“, dadurch Wegfall der 40 % Regel für die Betriebe in Gruppe III der Anlage 2 der DGUV Vorschrift 2

Grenzwerte	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III
Minimum	20 Prozent	20 Prozent	20 Prozent
Maximum	80 Prozent	80 Prozent	80 Prozent

■ identisch ■ angepasst

**Anlage 1, Anlage 3 und Anlage 4
Kleinst- und Kleinbetriebe (KKU)**

**Anlassbezogene Betreuung
Fokus auf Gefährdungsbeurteilung**

- Begriff der Grundbetreuung entfällt
- Fokus auf der Unterstützung des Unternehmers bei der Erstellung und Aktualisierung der Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung) und der Durchführung der anlassbezogenen Betreuungen
- Harmonisierung der Anlässe
- Verpflichtung des Unternehmers sich bei besonderen Anlässen betreuen zu lassen (früher bedarfsorientierte Betreuung)
- Weitere Professionen können in die anlassbezogene Betreuung einbezogen werden

■ identisch ■ angepasst

**Anlage 1, Anlage 3 und Anlage 4
Kleinst- und Kleinbetriebe (KKU)**

**Anlassbezogene Betreuung
Weitere Professionen einbeziehen**

Beispiele für spezielle Fachthemen	Beispiele für Personen mit spezieller Fachkompetenz
Spezifische Lärminderungsmaßnahmen in einer Fertigungshalle; Lärminderungsmaßnahmen zur Stressreduktion (extra-aurale Lärmwirkung).	Ingenieurinnen und Ingenieure, Physikerinnen und Physiker, Arbeitswissenschaftlerinnen und Arbeitswissenschaftler
Ermitteln psychischer Belastung bei der Arbeit mittels standardisierter Methoden	Arbeits- und Organisationspsychologinnen und -psychologen, Sozial- und Gesundheitswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler mit entsprechender Methodenkompetenz
Organisatorische Unterstützung bei der Wiedereingliederung von Beschäftigten	Zertifizierte Disability Manager
Lüftungsmaßnahmen	Lüftungstechnikerinnen und Lüftungstechniker
Ermittlung von chemischen Einwirkungen bei der Arbeit	Chemikerinnen und Chemiker, Chemie-Ingenieurinnen und -Ingenieure, Verfahrenstechnikerinnen und -techniker, Arbeitshygienikerinnen und Arbeitshygieniker

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.**

